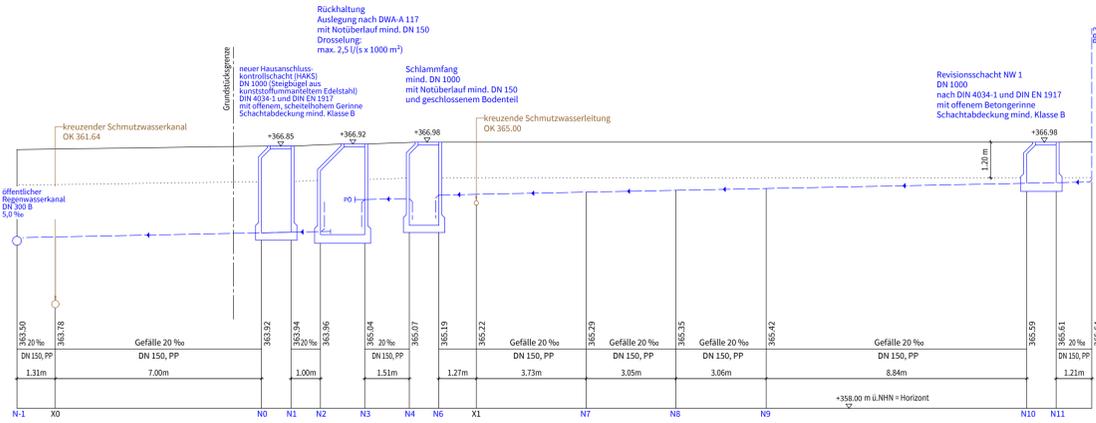


Abwicklungen Niederschlagswasser [N]



[N-1-N11]



[N5]



[N7]



[N8]

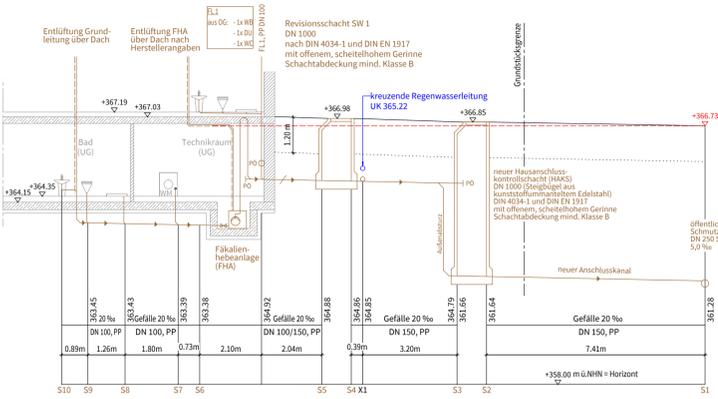


[N9]

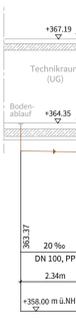


Lageplan, M 1:1.000

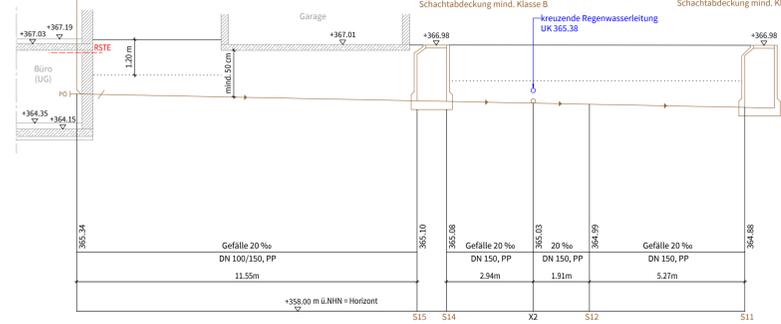
Abwicklungen Schmutzwasser [S]



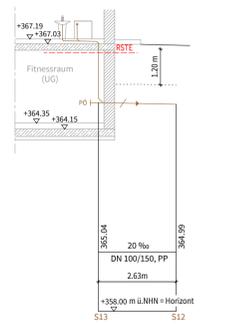
[S1-S10]



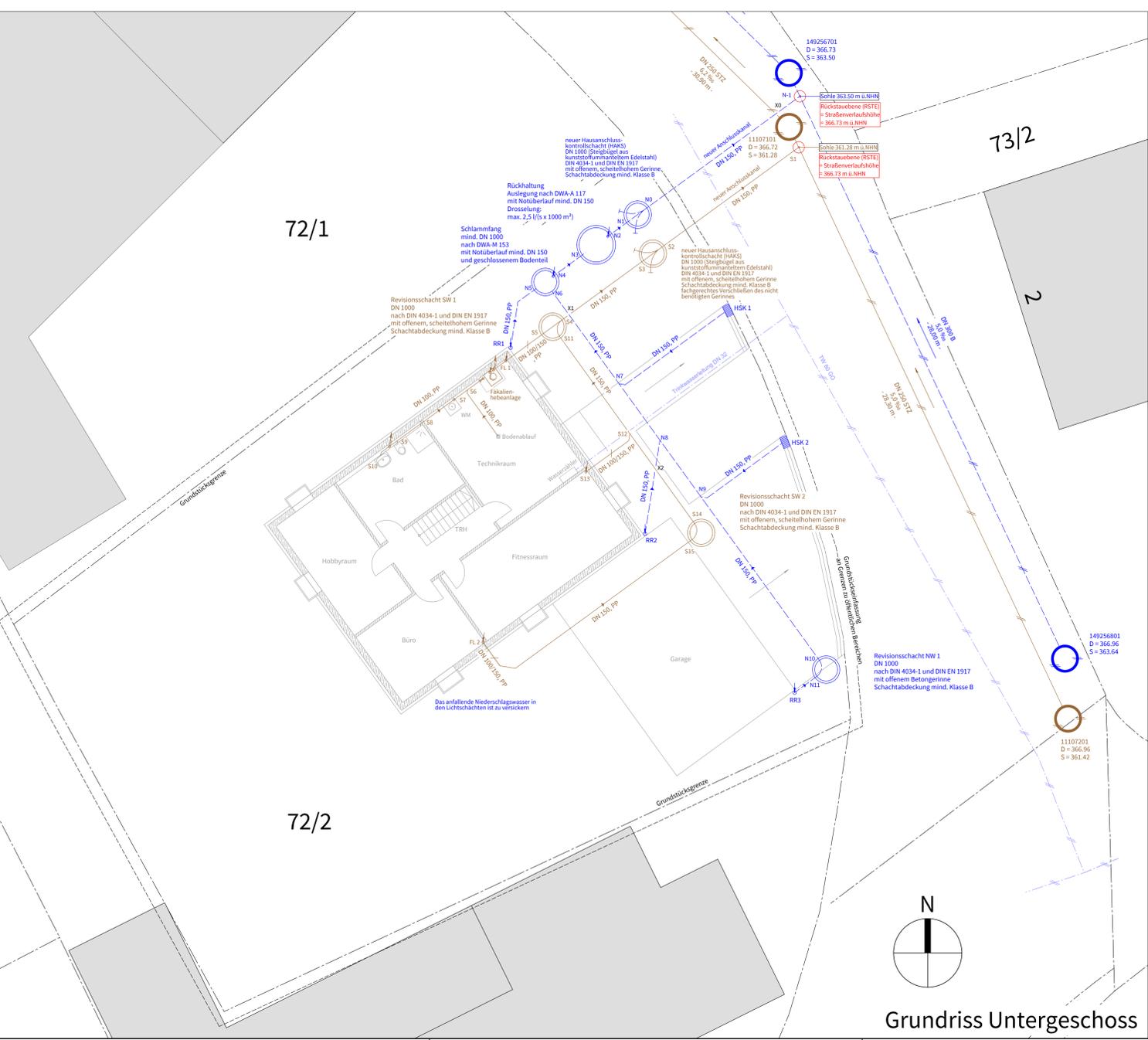
[S6]



[S11-S15]



[S12-S13]



Grundriss Untergeschoss

Legende Entwässerung:

- Niederschlagswasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Schmutzwasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Mischwasserleitung z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Trinkwasserleitung
- bestehender öffentlicher Regenwasserkanal
- bestehender öffentlicher Schmutzwasserkanal
- bestehende Trinkwasserleitung
- X1 Leitungskreuzung



- Auf Rückstauebene ist zu achten
- Entwässerung nach DIN und DWA-Richtlinien
- Sämtliche Leitungen dürfen nur aus geprüften, baurt zugelassenen Werkstoffen bestehen und nur frostfrei verlegt werden.
- Generell ist die Frostsicherheit der nicht in ausreichender Frosttiefe verlegten Leitungen durch besondere Maßnahmen (Begleitheizung, gedämmte Leitungen, etc.) sicherzustellen.
- Frostschutztiefe - Rohrscheitelüberdeckung mind. 1,20 m
- Die Leitungen der Sparten wurden aus den Bestandsplänen der Spartenübernehmer übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Sie sind vor Beginn der Aushubarbeiten zu erkunden.
- Schmutzwasserfallleitungen sind zur Entlüftung (z.B. DN 100) ohne Querschnittsveränderung mind. 30 cm über das Dach zu führen.
- Alle Regenwasserdrainrohre (z.B. DN 100) sind mind. 0,5 m über die Rückstauebene (RSTE) zu führen und mit einer Reinigungsöffnung zu versehen.
- Die Materialanforderungen der Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm sind zu beachten!
- Lage und Höhe der Leitungen sind vor Ort eigenverantwortlich zu prüfen!
- Der Anschluss von Drainagen an den öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal ist untersagt!
- Die Dichtheit ist analog DIN EN 1610 für neu hergestellte Leitungen und Schächte nach dem Verfüllen des Rohrabens mit 50 kPa (5m Wassersäule) am tiefsten Rohrleitungspunkt nachzuweisen.
- Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Privatgrundstück zurückzuhalten, um ein Abfließen auf öffentliche Flächen (Gehwege und Straßen) zu verhindern.
- Sämtliche im Erdreich verlegten Leitungen dürfen erst nach Abnahme durch die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm oder dessen Beauftragten verfüllt werden!
- Richtungsänderungen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergrundleitungen ausschließlich im Schacht!
- Gefälle maximal 5 ‰
- Druckleitungen von Abwasserbeanlagen dürfen nicht in Schmutzwasserfallleitungen eingebunden werden. Die Einbindung darf nur in Grund- und Sammelleitungen möglichst nah am Anschlusskanal erfolgen. (DIN EN 12056-4, As 5.2 Rohrleitungen)
- zusätzliche Schachthanschlüsse sind mittels Kernbohrungen herzustellen

Planinhalt	Projekt 20059		
Grundriss und Abwicklungen G02b			
G02	gezeichnet von: Planersteller	19.02.2021	
	geprüft von:		
Index	Änderungsvermerk	gezeichnet	Datum
a	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	08.04.2021
b	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	06.09.2021

Planungsphase	Maßstab
Entwässerungsplanung	1:100
Bauvorhaben	
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	
Bauort	
Gemarkung Pfaffenhofen, Fl. Nr. 72/2 Musterstraße 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm	
Bauherr	
Max und Anna Mustermann Musterring 123 45678 Musterstadt	
	Unterschrift Bauherr

Trennsystem
Entwurfsverfasser
Unterschrift Entwurfsverfasser